

Zollrechtliche Bewilligung zum Authorized Economic Operator (AEO-C)

Wir sind zertifizierter Authorized Economic Operator (AEO-C) und gewährleisten unseren Kunden anerkannte Standards bei der Umsetzung ihrer grenzüberschreitenden Geschäfte

Die Bewilligung stellt hohe Anforderungen an die betrieblichen Systeme bei der Verwaltung zollrelevanter Unterlagen und an das Interne Kontrollsystem (IKS) beim Management der Zollprozesse.

Auch die praktische und berufliche Befähigung der Verantwortlichen und die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird im Rahmen der Bewilligung geprüft.

Dem stehen zahlreiche zollrechtliche Erleichterungen gegenüber. So können innerhalb der gesamten Europäischen Union, ohne erneute umfangreiche Überprüfungen, Bewilligungen und andere Vereinfachungen erlangt werden.

Gemeinsames Ziel von Behörden und Unternehmen im Rahmen des AEO ist die Absicherung der weltweiten Lieferketten vom Hersteller bis zum Endverbraucher.

Daher wird dieser wichtige, zollrechtliche Qualitätsstandard über die EU hinaus auch in der Schweiz, in Norwegen, Japan, der USA und China anerkannt.

Sehr gerne unterstützen wir mit unseren zertifizierten Prozessen auch Sie bei der Gestaltung Ihrer Zollprozesse!



Directorate General Customs and Taxation
© European Union, 2007-2021

Wenn wir Sie neugierig gemacht haben freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme:



Kontaktdaten:

Kienzler und Wolf GmbH
Turmstraße 11
D-78467 Konstanz

Tel: +49-75 31-81 300 0

Fax: +49-75 31-81 300 99

E-Mail: office@kienzler-wolf.de

Internet: www.kienzler-wolf.de